

Förderverein Debschwitzer Schulen e.V.

Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Versammlung am 21.06.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Art des Mitgliedstatus.
Dieser wird unterteilt in:
 - a. E- Mitglied (ab 18 Jahre)
 - b. S- Mitglied (bis vollendetes 18. Lebensjahr)
2. Derzeit beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag:

a) E – Mitglied (ab 18 Jahre)	12,-€
b) S – Mitglied (bis 18 Jahre)	6,-€

Das Alter zu Beginn der Beitragsfähigkeit ist maßgebend für die Beitragshöhe.

3. Der Beitrag ist zum 1.Januar des jeweiligen Kalenderjahres fällig und bis spätestens zum 1. März zu zahlen. Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.
Es besteht Bringepflicht.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist an die Bankverbindung des Vereins zu überweisen.

Kontoinhaber: Förderverein Debschwitzer Schulen Gera e.V.
IBAN: DE76 8305 0000 0014 0744 86
SWIFT- BIC: HELADEF1GER
5. Zur Beitragszahlung kann eine Einzugsermächtigung an den Verein erteilt werden.

Vorstand